

Mediadaten 2025



Ganz bei Ihnen

„Mit Raiffeisen Immobilien Österreich ist es uns gelungen, das Beste aus der Raiffeisen-Welt – Kompetenz, Regionalität und lokale Vernetzung – mit den Vorteilen einer österreichweit agierenden Organisation zu verbinden.“ - Ing. Mag. (FH) Peter Weinberger

Philosophie

Das Raiffeisen Immobilien Magazin bietet österreichweit umfassende Serviceleistungen aus einer Hand. Es ermöglicht Kunden und Immobilieninteressierten den Zugang zu kompetenten Raiffeisen Immobilien Maklern in ihrer Nähe, vom Neusiedlersee bis zum Bodensee und vom Waldviertel bis zu den Karawanken.

Das Magazin erreicht Leser sowohl in Raiffeisenbanken als auch über die Beilage zur Raiffeisenzeitung, um Stakeholder und Entscheider im gesamten Raiffeisen Netzwerk zu informieren. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und besten Service länderübergreifend zu bieten.

Werte

Kompetenz - Das Magazin garantiert durch die Raiffeisen Immobilien Gruppe umfassenden Service und Expertise in allen Immobilienfragen.

Regionalität - Mit einem Netzwerk von Maklern, die in ganz Österreich tätig sind, betont das Magazin seine starke regionale Präsenz und Nähe zu den Kunden.

Gemeinschaft - Getreu dem Raiffeisen-Motto „Was einer nicht vermag, vermögen viele“ fördert das Magazin die Nutzung von Synergien und das gemeinsame Auftreten am Markt, um den bestmöglichen Service bundesländerübergreifend zu bieten.

Zahlen & Fakten

68.000
Auflage



11.000

Follower:innen
auf Social Media



1.100

Newsletter
Abonnenten:innen



300

Mitarbeiter:innen
Österreichweit



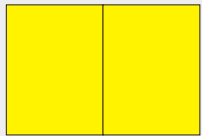
Das Raiffeisen Immobilien Magazin ist weitreichend verfügbar: Es liegt in über **1.500 Raiffeisenbanken** und mehr als **96 Immobilienbüros** auf. Zusätzlich wird das Magazin in Beratungsgesprächen von den mehr als **300 Mitarbeitenden** aktiv an Kunden ausgegeben, um eine umfassende Information und nachhaltige Beratung sicherzustellen. Bei **Events und Messen** ist es fixer Bestandteil des POS-Materials. Darüber hinaus wird es gezielt an über **1.000 Vormerkkunden** verschickt und liegt der Raiffeisenzeitung in ausgewählten Bundesländern bei.

Zusätzlich ist das Raiffeisen Immobilien Magazin auch auf der **raiffeisen.at**, sowie **raiffeisen-immobilien.at** als Blätterkatalog zu finden und ist auch auf **epaper.raiffeisenzeitung.at** erhältlich.

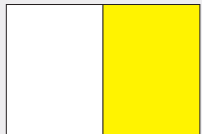
Zielgruppe

Das Raiffeisen Immobilien Magazin dient als vielseitiges Marketinginstrument für Maklerinnen und Makler und spricht sowohl **Immobilieninteressierte** und **Endkunden** an, die auf der Suche nach fachkundiger Beratung und umfassenden Dienstleistungen in allen Fragen rund um Immobilien sind, als auch **Branchenexperten**, die sich über die neuesten Markttrends auf dem Laufenden halten möchten.

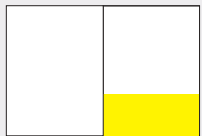
Formate & Preise



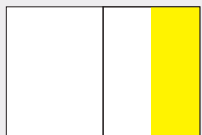
2/1 Anzeige **EUR 7.900,-**
 Satzspiegel
 388 x 244 mm
 Abfallend
 420 x 280 mm + 3 mm Beschnitt



1/1 Anzeige **EUR 4.500,-**
 Satzspiegel
 180 x 244mm
 Abfallend
 210 x 280 mm + 3 mm Beschnitt



1/3 Quer Anzeige **EUR 1.300,-**
 Satzspiegel
 180 x 80 mm
 Abfallend
 210 x 93 mm + 3 mm Beschnitt



1/2 Hoch Anzeige **EUR 2.600,-**
 Satzspiegel
 87 x 244 mm
 Abfallend
 103 x 280 mm + 3 mm Beschnitt

Termine 2024:

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2024
 erscheint Mitte März

Ausgabe Herbst/Winter 2024/25
 erscheint Mitte Oktober

Entgeltliche Themen-Kooperationen auf Anfrage
 (Advertorials, Gewinnspiele)

Nettopreise zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.



Datenanlieferung

Druckverfahren: Offset

PDF-Vorgaben: Druckfähiges PDF (Version 1.4 oder höher), Bildauflösung mindestens 300 dpi, CMYK-Farbraum, keine Schmuckfarben, alle Schriften einbetten. Kein Passwortschutz oder Datenschutz!

Daten/ Profile: ICC-Profil ISO Coated v2 (nur dieses Profil, da überall Bilderdruck verwendet wird)

Satzspiegel Anzeigen: Mit Schnittmarken versehen

Abfallende Anzeigen: 3 mm Beschnitttrand einplanen, Dokumente mit Schnittmarken versehen

Doppelseitige Anzeigen: Als Einzelseiten anlegen, alle Dokumente mit Schnittmarken versehen

Klebebindung: Schrift über den Bund 5 mm rechts und links wegen Bundverdrängung auseinanderverschieben

Druckdaten bitte rechtzeitig an verlag@raiffeisenmedia.at

Gerne übernehmen wir für Sie auch die grafische Umsetzung Ihrer Anzeige zu günstigen Konditionen. Ebenso konzipieren und layouten wir für Sie PR-Kampagnen als Advertorials.

Sonderwerbformen wie z. B. Flappen, Tip-on-Karten, Beilagen sind ebenso möglich. Preise auf Anfrage.

Eine Produktion der Raiffeisen Media GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1
1020 Wien

Projektleitung: **Catharina Rötzer, MSc.; Mag. Sabine Stiedl**

Kontakt



Catharina Rötzer

Kooperation & Projekte

+43 676 357 0 375

catharina.roetzer@raiffeisenmedia.at



Sabine Stiedl

Marketing & Kommunikation

+43 676 917 7 317

sabine.stiedl@raiffeisenmedia.at



Dagmar Pauser

Leitung Raiffeisen Media

+43 699 121 136 07

dagmar.pauser@raiffeisenmedia.at

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- 1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
- 1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24(7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. AUFTRAGSERTEILUNG

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.

3. DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE

- 3.1. Termin und Platzierung: Der Verlag entscheidet grundsätzlich frei, in welcher Ausgabe und an welchem Platz eine Einschaltung durchgeführt wird. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.
- 3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. VERRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Sowohl Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent als auch Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4. Rechnungsreklamationen werden nur schriftlich und innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer dann, wenn Art und Umfang des Auftrags dies rechtfertigen.

DAS MAGAZIN VON

**Raiffeisen
Immobilien**



Mediadaten 2025

verlag@raiffeisenmedia.at

+43 676 357 0 375

Eine Produktion von Raiffeisen Media

Medieninhaber (Verleger):

Raiffeisen Media GmbH

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien,
01/90664-2580

Hersteller: Druckerei Berger, Horn

Projektleitung: Mag. Sabine Stiedl, Catharina Rötzer MSc.

Kontakt, Anzeigen: verlag@raiffeisenmedia.at